

## 10. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 9. OKTOBER 2014

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des besonderen Notariatsstudiengangs)  
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeiter des RWF

### GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Ich hoffe, dass Sie gut in das Herbstsemester 2014 an unserer Fakultät gestartet sind und vor allem, dass Ihnen Ihr Studium - welches nicht nur aus Prüfungen besteht - weiterhin Freude macht. Bei der Gestaltung Ihres Studiums sind neben den fachlichen Fragen auch einige administrative Aspekte zu beachten. Damit daraus nicht plötzlich Probleme entstehen, möchten wir Sie rechtzeitig über die folgenden wichtigen Themen informieren:

- Modulbuchungsfrist
- Stornierungsfrist
- Prüfungen
- Volontariat

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam. Sie erleichtern Ihren Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Wir sind im Dekanat bemüht, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können, aber ganz ohne Ihre Mithilfe geht es nicht: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-Emailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden Emails auf ein privates Emailkonto um. Seien Sie in diesem Fall bitte auch darum besorgt, dass Nachrichten von dieser Absenderadresse nicht im Spam-Ordner Ihres privaten Emailkontos landen. Die in Ihrer UniAccess-Emailbox abrufbaren Informationen gelten als Ihnen zugestellt (Art. 1 StudO B Law bzw. Art. 1 StudO M Law).

Erlauben Sie mir, zum Schluss auf ein mir wichtiges Anliegen hinzuweisen: Wir verstehen, wenn Ihnen nicht immer alles auf Anhieb klar ist. Bitte haben Sie umgekehrt auch für uns Verständnis, wenn wir angesichts der grossen Studierendenzahlen darauf angewiesen sind, dass Sie als zukünftige Juristinnen und Juristen nicht gleich zum Telefon greifen, ein Email schreiben oder mit einer Fragenliste vorbei kommen: Viele Ihrer Fragen werden in den Regularien und auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beantwortet - sie sind Ihre ersten Informationsquellen. Sollten Sie dort nicht fündig werden, hilft Ihnen das Team des Bereichs Studium gerne weiter. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/aboutus/dekanat.html>.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium!

Freundliche Grüsse  
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann  
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

### SEMESTERDATEN / STICHWORTVERZEICHNIS / REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>

Unser Stichwortverzeichnis bietet umfassende Informationen zu weiterführenden Themen:  
<http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:  
<http://www.ius.uzh.ch/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen

bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

## LEHRVERANSTALTUNGEN

### Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>

### Modulbuchungen und Modulstornierungen an der RWF

Modulbuchungen und Modulstornierungen können nur innerhalb der Frist vorgenommen werden.

Modulbuchungsfristen sowie wichtige Informationen zu den Modulbuchungen finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/modulbuchung.html>

Bitte konsultieren Sie auch die Anleitung zur Modulbuchung

<http://www.ius.uzh.ch/studium/modulbuchung/Modulbuchung.pdf>

### Fristen für das Herbstsemester

Ende Modulbuchungsfrist: 10. Oktober 2014, 17.00 Uhr

Ende Stornierungsfrist: 7. November 2014, 24.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich Modulbuchung und -stornierung und den damit verbundenen Fristen Unterschiede zwischen den Fakultäten bestehen können.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH erhalten.

### Buchungsnachweis

Bitte überprüfen Sie **vor Ablauf** der Frist, ob Sie Ihre Buchung/Stornierung korrekt durchgeführt haben. (Achtung: Ein vorgemerkttes Modul ist noch nicht automatisch gebucht!) Sie sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Modulbuchung selber verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen dringend, in jedem Semester Ihre Buchungen und Stornierungen im Modulbuchungstool unter der Rubrik "Akademische Leistungen" auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren. Dieser Ausdruck dient Ihnen bei allfälligen Unstimmigkeiten als Beleg.

### Zweisemestrige Module

Wir erinnern Sie daran, dass zweisemestrige Module im zweiten Semester zu buchen sind.

### Volontariat bei einer Justizbehörde

Studierenden der RWF bieten wir die Gelegenheit, bei einem Bezirksgericht oder der Staatsanwaltschaft ein zweiwöchiges Volontariat zu absolvieren, welches als Wahlmodul angerechnet wird. Detaillierte Informationen erhalten Sie hier: <http://www.ius.uzh.ch/studium/lehrveranstaltungen/volontariat.html>

Anmeldezeitraum für das Volontariat im Frühjahrssemester 2015: 20. - 21. Oktober 2014

## Prüfungen

### Module der Assessmentstufe

Für alle Module der Assessmentstufe werden auch im Herbstsemester Prüfungen angeboten. Diese können unabhängig davon, ob Sie die Prüfung im Frühjahrssemester abgelegt hatten, absolviert werden. Bitte beachten Sie, dass Sie die Buchung im Semester vornehmen, in welchem Sie die Prüfung ablegen möchten.

### Prüfungen der Aufbaustufe

Die Prüfungen für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Aufbaustufe finden jeweils Ende Frühjahrssemester statt.

## Prüfungszeitverlängerung

Studierende, welche die Maturitätsprüfung in einer Fremdsprache absolviert haben, können eine Prüfungszeitverlängerung für die schriftlichen Prüfungen der Assessmentstufe – mit Ausnahme des Onlinetests – und die Pflichtmodule in der Aufbaustufe beantragen. Der schriftliche Antrag ist bis **Ende der Modulbuchungsfrist (10. Oktober 2014)** beim Dekanat einzureichen. Bitte verwenden Sie dazu das entsprechende Antragsformular: [http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen/blaw/Pruefungszeitverlaengerung\\_Antragsformular.pdf](http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen/blaw/Pruefungszeitverlaengerung_Antragsformular.pdf).

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen.html>

## Änderung der Prüfungsdaten

Gerne informieren wir Sie, dass die Prüfungen im Internationalen Privatrecht und im Informations- und Kommunikationsrecht neu kollisionsfrei angeboten werden.

## SONSTIGES

### Informationen für Studierende, welche von den Übergangsbestimmungen gemäss § 47 RVO betroffen sind

#### 1. Studierende im Bachelorstudiengang

Gerne möchten wir Sie auf folgende Wiederholungsregelungen hinweisen:

Die im Rahmen des Bachelorstudiengangs nach alter Ordnung erlangten Fehlversuche werden seit dem Wechsel in den Bachelorstudiengang nach neuer Ordnung nicht mehr berücksichtigt (vgl. § 47 Abs. 1 Ziff. 7 RVO).

Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 5 RVO haben Sie – unter Vorbehalt der Ausschlusstabelle nach Ziff. 2.4 der Übergangsregelungen – Wahlfreiheit bezüglich der restlichen für den Abschluss erforderlichen Module. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich die Wiederholungsregelungen bzw. die Anzahl Fehlversuche seit dem Herbstsemester 2013 nach der neuen Rahmenverordnung richten (vgl. insbesondere § 31 f. RVO sowie § 38 RVO):

- Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise der **Assessmentstufe** können, unter Vorbehalt von Fallbearbeitungen der Assessmentstufe, einmal wiederholt werden. Wer bei den nur einmalig wiederholbaren Modulen der Assessmentstufe die Wiederholungsprüfung nicht besteht, wird endgültig abgewiesen.
- Bei Leistungsnachweisen der **Aufbaustufe** des Bachelorstudiengangs sind sechs Fehlversuche gestattet. Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise der Aufbaustufe können zweimal wiederholt werden, wobei nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise für Wahlpflichtmodule gemäss § 9 lit. c RVO beliebig oft durch andere Leistungsnachweise gleicher Art ersetzt werden können. Wer in der Aufbaustufe bei einem Pflichtmodul die zweite Wiederholungsprüfung nicht besteht oder die gesamthaft zulässige Anzahl Fehlversuche überschreitet, wird endgültig abgewiesen.

#### 2. Nebenfachstudierende im Bachelorstudiengang

Gerne möchten wir Sie auf folgende Wiederholungsregelungen hinweisen:

- Nebenfach Recht B Law 30 ECTS Credits (vgl. Ziff. 4.1 StudO Nebenfach B Law):  
Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Pflichtmodulen und in Modulen aus dem Wahlpflichtpool II können einmal wiederholt werden. Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Modulen aus dem Wahlpflichtpool I können zweimal wiederholt werden. Insgesamt sind 3 Fehlversuche gestattet.
- Nebenfach Recht B Law 60 ECTS Credits (vgl. Ziff. 4.2 StudO Nebenfach B Law):  
Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Pflichtmodulen und in Modulen aus dem Wahlpflichtpool II können einmal wiederholt werden. Für nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in den Modulen des Wahlpools gelten die Wiederholungsregeln des entsprechenden Moduls des Bachelor of Law. Insgesamt sind 6 Fehlversuche gestattet.

Wer bei einem Pflichtmodul gemäss StudO Nebenfach B Law die Wiederholungsprüfung nicht besteht oder wer die gesamthaft zulässige Anzahl Fehlversuche überschreitet, wird von den Nebenfachstudienprogrammen sowie vom Studium der Rechtswissenschaft endgültig abgewiesen (vgl. § 25 RVO).

Bei Fragen zu diesen Ausführungen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (<http://www.ius.uzh.ch/studium/studienberatung.html>).

Bitte lesen Sie zudem insbesondere die Hinweise zur Modulbuchung.

### **Informationen für Mobilitätsstudierende**

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung und Fristen ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH bekommen (<http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>).

### **Informationsveranstaltung für mobilitätsinteressierte Studierende**

Sind Sie daran interessiert Ihr studentisches Leben durch einen Studienaufenthalt im Ausland zu bereichern und spannende Erfahrungen an einer unserer Partneruniversitäten zu sammeln?

Ein studentischer Austausch ermöglicht ihnen ein anderes Bildungs-, Hochschul- und Rechtssystem kennen zu lernen.

Zudem werden Sie vertraut mit einer anderen Kultur und Sprache und sammeln wertvolle Erfahrungen, die für Ihr zukünftiges berufliches Leben von grossem Vorteil sein können.

Für interessierte Studierende findet am 6. November 2014 in Raum RAI-H-041 um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

### **Informationsveranstaltung für Double Degree Studieninteressierte**

Sind sie daran interessiert in einem internationalen Umfeld ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Double Degree Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen und einen Abschluss mit zwei Mastertiteln in einer relativ kurzen Zeitspanne von zwei Jahren zu absolvieren?

Für an den Double Degree Programmen interessierte Studierenden findet am 5. November 2014 in RAI-H-041 um 16:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

---

**ENDE DER INFOMAIL**

---

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.

Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät